

28. VII. 1917

401

Die Ordnung unserer Finanzwirtschaft.

Von Direktor P. Gebhard.

Die nachstehenden Erwägungen haben deshalb besonderes Gewicht, weil sie von einem Verfasser stammen, dessen angesehene Stellung in österreichischen Industriekreisen ihn gegen den Verdacht wappnet, daß seine Vorschläge aus einer Unterschätzung der Lage oder ungerechten Behandlung der Industrie entsprungen sein könnten. D. R.

Nach dem Kriege wird die wichtigste Aufgabe aller jetzt Kriegführenden Staaten sein, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen und die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu sein.

Wenn auch gleich nach dem Kriege an einen wesentlichen Export nicht gedacht werden kann, weil es vor allen Dingen notwendig sein wird, im Inlande die tausendfältigen Bedürfnisse zu decken, die während des Krieges nicht befriedigt werden konnten, so werden doch jetzt schon Maßnahmen getroffen werden müssen, die uns den freien Wettbewerb auf dem Weltmarkte in absehbarer Zeit nach Friedensschluß mit Aussicht auf Erfolg sichern. Diese Maßnahmen können und müssen von der Behörde ins Auge gefaßt, durchgeführt müssen sie aber in werktätiger Weise vom Volke werden, denn jeder Einzelne muß die Voraussetzungen zur Durchführung der ins Auge zu fassenden Maßnahmen mit schaffen helfen, u. zw. durch eine entsprechende Vermögensabgabe und, was mindestens ebenso wichtig ist, durch erhöhte persönliche Tätigkeit. Nur jener Staat wird sich im Kampfe auf dem Weltmarkte halten können, dessen Angehörige sich mit äußerster Energie in den Dienst der Arbeit stellen.

Die erste Voraussetzung ist die, daß die Kaufkraft des Geldes, wenn es auch nicht gelingen wird, dieselbe auf die gleiche Höhe wie vor dem Kriege zu bringen, annähernd wieder so hergestellt wird, wie sie vor dem Kriege war. Dazu ist es unerlässlich, daß die Kriegsschulden, die in Form von Kriegsanleihen kontrahiert wurden, beseitigt werden; sonst wird der Zinsendienst für die Kriegsanleihe auf mehrere Menschenalter das Geld so entwerten, daß die annähernde Wiederherstellung der Kaufkraft des Geldes, wie sie vor dem Kriege war, ganz ausgeschlossen erscheint. Die Kriegsanleihen sind im Bewußtsein des vorhandenen Nationalvermögens aufgelegt worden und, weil das Nationalvermögen in der Tat vorhanden war, auch gezeichnet worden.

Ich möchte die einzelnen Staaten mit Kapitalgesellschaften vergleichen, die enorme Schulden haben und durch den Zinsendienst für diese Schulden auf viele Jahre derart belastet sind, daß sie in absehbarer Zeit

mit ihren Finanzen nicht in Ordnung kommen können. Was machen nun bekanntlich Kapitalgesellschaften mit großen Schulden? Sie legen ihre Anteile zusammen, vermindern ihr Gesellschaftskapital und können auf diese Weise, wenn sonst die inneren Verhältnisse gesund sind, sehr bald die Dividendenzahlungen, allerdings auf das verringerte Kapital, wieder aufnehmen. Das Zusammenlegen der Aktien selbst bedeutet keinen Verlust, der Verlust war schon vorhanden und wird durch die Zusammenlegung nur liquidiert. Es werden durch die Zusammenlegung gesunde Verhältnisse geschaffen. In gleicher oder doch ähnlicher Weise müssen auch die Staaten, die gesunde Verhältnisse schaffen wollen, vorgehen. Es müssen die kontrahierten Schulden möglichst mit einem großzügigen finanziellen Programm aus der Welt geschafft werden. Kleine Mitteln, wie Erhöhung der Post- und Eisenbahngebühren, Erhöhung der direkten und indirekten Steuern, Erhöhung der Tabakpreise, können bei den Riesenschulden, die kontrahiert worden sind, nichts helfen. Sie führen alle, ohne das Uebel an der Wurzel zu fassen, dahin, die Kaufkraft des Geldes immer mehr zu verringern. Der Besitz von Geld ist ein relativer Begriff. Nimmt man an, daß mit einer Vermögensabgabe von durchschnittlich 25% Ordnung im Haushalt hergestellt werden kann, resp. die Beseitigung der Kriegsanleihen erzielt wird, so kann sich jedermann mit einer Abgabe von 25% seines Vermögens einverstanden erklären, wenn der bleibende Rest von 75% annähernd die alte Kaufkraft wieder erlangt. In unserer demokratisch denkenden Zeit wird jedermann es als ein Gebot der Selbstverständlichkeit empfinden, wenn die Vermögensabgabe in progressiver Weise vorgenommen werden wird. Nimmt man an, wie bereits erwähnt, daß, um die Kriegsschulden eines Staates zu decken, eine Vermögensabgabe von durchschnittlich 25% notwendig ist, so würde dieselbe wahrscheinlich erreicht werden, wenn man die kleinen Vermögen von Kr. 5000 angefangen mit 5% und die großen Vermögen von zirka 100 bis 200 Millionen und darüber mit steigender Skala von zirka 30 bis 50% treffen würde. Dieses System wird auch alle Kriegsgewinner zur angemessenen Abgabe heranziehen. Es ist selbstverständlich, daß die Kriegsgewinner außerdem, daß sie von ihrem Vermögen wie jeder andere einen entsprechenden Betrag an den Staat abzuführen haben, vorgängig aus Gründen des Kriegsgewinnes besondere Abgaben leisten müssen. England geht in dieser Beziehung mit einer sehr nachahmungswürdigen Praxis vor, indem England von den Kriegsgewinnen bis zu 80 Prozent für den Staat in Anspruch nimmt, jedenfalls von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß der Krieg nicht dazu da ist, um durch Kriegskonjunktur besonders große Vermögen zu erwerben. Daß diese Vermögensabgabe nicht mit einer Erhöhung der Lebensmittelpölle und anderer Pölle Hand in Hand gehen dürfte, ist selbstverständlich, weil hiedurch nur scheinbar die großen Vermögen getroffen würden und die Agrarier und Industriellen ihre geleisteten Abgaben durch Erhöhung der von ihnen erzeugten Produkte auf den Konsumenten abwälzen würden. Hierdurch würde die ganze Aktion ihres gegenbringenden Wertes beraubt und die Kaufkraft des Geldes entsprechend herabgesetzt werden.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Staaten, wie ein großes Unternehmen, das durch die Ungunst unvorhergesehener Verhältnisse in eine große Schuldenlast geraten ist, durch den Krieg enorm verschuldet sind, gleichgültig, ob die Schulden bei den Staatsangehörigen kontrahiert worden sind oder bei fremden Staaten. Immer müssen die Staatsangehörigen für die Schulden des Staates aufkommen. Die Staatsangehörigen können ihren Besitz nur verbessern, wenn sie dafür sorgen, daß die Schulden bezahlt werden. Das bekannte alte Sprichwort: „Wer seine Schulden bezahlt, verbessert sein Vermögen“ drängt sich mit elementarer Gewalt in Erinnerung.

Es sei hier unterlassen, im einzelnen darauf hinzuweisen, wie die Vermögensabgabe durchzuführen sein wird, nur soll eine Unterscheidung gemacht werden. Es gibt mobilen und immobilen Besitz. Die Vermögensabgabe vom mobilen Kapital ist ja sehr einfach und bedarf keiner besonderen Ausführung. Die Vermögensabgabe vom immobilen Besitz ist eine viel schwierigere Frage, besonders wenn zur Voraussetzung gilt, daß die Lasten, die z. B. durch Zwangshypotheken entstehen, ebensowenig auf die Schultern der Konsumenten abgeschoben werden dürfen, wie es nicht der Sache dienen würde, wenn höhere Pölle eingeführt werden würden. Es müßten also gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, daß Wohnungsmieten z. B. nur in sehr bescheidenem Maße erhöht werden dürfen. Man sage nicht, daß dies ein ungerechter Eingriff in die privatrechtlichen Verhältnisse der Staatsangehörigen sei, denn außergewöhnliche Verhältnisse rechtfertigen auch außergewöhnliche Bestimmungen. Bei großen Gütern wird sich die Vermögensabgabe verhältnismäßig wieder leichter durchführen lassen, indem ein gewisser Prozentsatz von Bodenfläche an den Staat zur Weiterveräußerung abgegeben werden müßte, wodurch auch die wichtige Frage der Verkleinerung der großen Fideikommissgüter ins Rollen gebracht werden würde. Immer wieder muß betont werden, daß durch die Vermögensabgabe die Einzelnen nicht zu Schaden kommen, sondern daß jeder Einzelne nur gewinnen kann, wenn die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht werden. Die Verluste hat jeder Einzelne erlitten durch die bereits vollzogenen Kriegsschulden. Es handelt sich nur mehr darum, die Schulden so rasch als möglich zu beseitigen, damit auf gesundem Boden das gesamte Wirtschaftsleben des Staates sich entwickeln kann.